

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Fahrzeughersteller

**DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),  
MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                               | Mitteln-<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|               | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                          |                            |                               |                                  |                                  |
| TTVG8BA50C666 | PCD112 ET50            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                     | Kunststoff                 | 930                           | 2364                             | 05/22                            |
| TTVG8BP50C666 | PCD112 ET50            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                     | Kunststoff                 | 915                           | 2400                             | 05/22                            |
| TTVG8BP50C666 | PCD112 ET50            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                     | Kunststoff                 | 930                           | 2364                             | 05/22                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 251; 204 K; 164 G; F2B; 639/2; 164; 166; 639/5; 204; 639/4; F2A

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 639/2; 639; 639/4; 639/5

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2A; F2B; 204; 204 K  
150 Nm für Typ : F2B; 164; 164 G; 166; 251; 639; 639/2; 639/4; 639/5  
180 Nm für Typ : 639/2; 639/4; 639/5

Verkaufsbezeichnung: **A-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| F2A         | e1*2007/46*1829*.. | 70 - 165 | 215/45R18 89 |                    | Kombilimousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 70K; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O |



S22 54035\*05

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| F2B         | e1*2007/46*1909*.. | 85 - 165 | 235/55R18 100 | 11A; 26P           | GLB-KLASSE;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 70K; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O                  |
| F2B         | e1*2007/46*1909*.. | 85 - 165 | 225/55R18 98  |                    | GLA-KLASSE;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 70K; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O |
|             |                    |          | 225/60R18 100 |                    |   |
|             |                    |          | 235/50R18 97  | 11A; 246; 26P      |   |
|             |                    |          | 235/55R18 100 | 11A; 246; 26P      |   |
| F2B         | e1*2007/46*1909*.. | 80 - 139 | 235/55R18 100 |                    | EQA-Klasse; Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 70K; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O  |
| F2B         | e1*2007/46*1909*.. | 95 - 139 | 235/55R18 100 |                    | EQB-Klasse; Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 70K; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O  |

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 204         | e1*2001/116*0431*.. | 120 - 225 | 225/40R18     | GAX; GA2; 51G      | Nur Baureihe 204; Nur<br>4-MATIC; Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 7AC; 7BU;<br>7PH; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>77E; FKA; 4B8    |
|             |                     |           | 245/35R18     | GA2; 51G; 57F      |  |
| 204         | e1*2001/116*0431*.. | 88 - 225  | 225/40R18     | 51G; 68B; 68T      | Nur Baureihe 204;<br>Limousine;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 7AC; 7BU;<br>7PH; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>77E; FKA; 4B8 |
|             |                     |           | 235/40R18 95  |                    |  |
|             |                     |           | 245/35R18 92Y | 57F; 68T           |  |

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 204         | e1*2001/116*0431*.. | 115 -225 | 225/40R18    | GA2; 51G; 68B      | bis<br>e1*2001/116*0431*36;<br>Coupe; Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 7AC; 7BU;<br>7PH; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>77E; FKA; 4B8 |
|             |                     |          | 245/35R18 92 | GA2; 57F           |   |
| 204 K       | e1*2001/116*0457*.. | 120 -170 | 225/40R18    | 51G                | Nur 4-MATIC; bis<br>e1*2001/116*0457*24;<br>Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 7AC; 7PH;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 77E;<br>4B8           |
| 204 K       | e1*2001/116*0457*.. | 88 -225  | 225/40R18    | 51G                | bis<br>e1*2001/116*0457*24;<br>Kombi; Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 7AC; 7PH;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 77E;<br>4B8           |

Verkaufsbezeichnung: **GL - KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| 164 G       | e1*2001/116*0340*.. | 155 -165 | 265/60R18 | 51G                | Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 12K;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>75I; 76O; 4DM |

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Verkaufsbezeichnung: **Marco Polo, V-Klasse, Vito, (e-)Vito Tourer, EQV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 639/2       | e1*2007/46*0457*.. | 65 - 176 | 235/50R18 101 | 11A; 245; 248; 5KK | V-Klasse; Vito; Vito<br>Tourer; Vito Mixto;<br>ab<br>e1*2007/46*0459*06;<br>ab<br>e1*2007/46*0458*08;<br>ab<br>e1*2007/46*0457*09;<br>Marco Polo; EQV;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>Heckantrieb; inkl.<br>Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AR; 7BV;<br>7OK; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>76O |
|             |                    |          | 245/45R18 100 | 5KA                |  |
|             |                    |          | 245/50R18 104 | 11A; 24J; 248      |  |
|             |                    |          | 255/45R18 103 | 11A; 245; 248; 5LK |  |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES R-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen         | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|----------------|--------------------|--|
| 251         | e1*2001/116*0341*.. | 140 - 225 | 235/60R18 103W | 51J                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O; 4B8 |
|             |                     |           | 255/55R18 105  | 11A; 24J; 24M      |  |
|             |                     |           | 285/50R18 109  | 11A; 24C; 24D      |  |

Verkaufsbezeichnung: **M-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 164         | e1*2001/116*0315*.. | 140 - 200 | 235/60R18 103 | 51J                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AA; 7BJ;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                     | 140 - 225 | 255/55R18 105 | 11A; 24J           |  |

Verkaufsbezeichnung: **M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|-----|---------------|--------------------|---|
| 166         | e1*2007/46*0598*.. | 190 | 265/60R18 110 |                    | GL-Klasse; nicht GLE;<br>nicht M-Klasse; GLS;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 7AC;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 75I;<br>76O; DEL; 4B8; 4DM |
|             |                    |     | 275/60R18 113 |                    |   |
|             |                    |     | 285/50R18 109 |                    |   |
|             |                    |     | 285/55R18 113 |                    |   |



§22 54035\*05

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG

Stand: 28.11.2024



Verkaufsbezeichnung: **M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 166         | e1*2007/46*0598*.. | 150 - 190 | 235/55R18 104 | 12O; 51J           | M-Klasse; nicht GLE Coupé; GLE SUV; nicht GL-Klasse; nicht GLS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4B8; 4DM |
|             |                    |           | 235/60R18 103 | 12O; 51J           |  |
|             |                    |           | 245/60R18 105 | 12N; 51J           |  |
|             |                    | 150 - 225 | 255/55R18 105 | 12I                |  |
|             |                    |           | 285/50R18 109 | 11A; 12A; 24J; 248 |  |

Verkaufsbezeichnung: **VITO**

| Fahrzeugtyp    | Betriebserlaubnis                                | kW       | Reifen         | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|----------------|--|----------|----------------|-------------------------|--|
| 639/4          | L275   | 65 - 170 | 235/50R18 101  | 11A; 24J; 24M; 54A      | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P   |
|                |  |          | 245/45R18 100  | 11A; 24J; 24M           |  |
|                |  |          | 255/45R18 99W  | 11A; 24J; 24M; 54A      |  |
| 639/4<br>639/5 | e1*2007/46*0458*..<br>e1*2007/46*0459*..<br>L720 | 70 - 165 | 235/50R18 101  | 11A; 24J; 244; 5KK; 54A | bis e1*2007/46*0459*05; bis e1*2007/46*0458*07; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AR; 7FI; 7H2; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|                |  |          | 245/45R18 100  | 11A; 24J; 244; 5KA      |  |
|                |  | 70 - 190 | 255/45R18 103  | 11A; 24J; 244; 54A      |  |
|                |  |          | 255/45R18 99W  | 11A; 24J; 244; 5JK; 54A |  |
|                |  | 190      | 235/50R18 101W | 11A; 24J; 244; 5KK; 54A |  |

Verkaufsbezeichnung: **VITO, VIANO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 639         | e9*2001/116*0048*.. | 65 - 170 | 235/50R18 101 | 11A; 24J; 24M; 54A | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |          | 245/45R18 100 | 11A; 24J; 24M      |   |
|             |                     |          | 255/45R18 99W | 11A; 24J; 24M; 54A |   |

Verkaufsbezeichnung: **VITO, VIANO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen         | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|----------------|-------------------------|--|
| 639/2       | e1*2007/46*0457*.. | 70 - 165 | 235/50R18 101  | 11A; 24J; 244; 5KK; 54A | bis e1*2007/46*0457*08; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AR; 7BV; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                    |          | 245/45R18 100  | 11A; 24J; 244; 5KA      |  |
|             |                    | 70 - 190 | 255/45R18 103  | 11A; 24J; 244; 54A      |  |
|             |                    |          | 255/45R18 99W  | 11A; 24J; 244; 5JK; 54A |  |
|             |                    | 190      | 235/50R18 101W | 11A; 24J; 244; 5KK; 54A |  |

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Verkaufsbezeichnung: **V-Klasse, Vito, Vito Tourer**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 639/4       | e1*2007/46*0458*.. | 65 - 176 | 235/50R18 101 | 11A; 245; 248; 5KK | V-Klasse; Vito; Vito<br>Tourer; Vito Mixto;<br>ab<br>e1*2007/46*0459*06;<br>ab<br>e1*2007/46*0458*08;<br>ab<br>e1*2007/46*0457*09;<br>Marco Polo;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>Heckantrieb; inkl.<br>Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AR; 7BV;<br>7OK; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>760 |
| 639/5       | e1*2007/46*0459*.. |          | 245/45R18 100 | 5KA                |   |
|             |                    |          | 245/50R18 104 | 11A; 24J; 248      |   |
|             |                    |          | 255/45R18 103 | 11A; 245; 248; 5LK |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



§22 54035\*05

# Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035

ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Seite: 7 von 13

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Seite: 8 von 13

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Seite: 9 von 13

- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18    |
| Hinterachse: | 255/35R18    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18    |
| Hinterachse: | 245/35R18    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Seite: 10 von 13

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 9517 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 905 4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 447 905 0500 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 447 905 0500 ( nur e1\*2007/46\*0458\*..,e1\*2007/46\*0459\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7H2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 ( nur e1\*2007/46\*0458\*..,e1\*2007/46\*0459\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



Seite: 11 von 13

- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- DEL) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 390mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Reifengröße:  
Vorderachse: 225/40R18  
Hinterachse: 245/35R18  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAX) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Reifengröße:  
Vorderachse: 225/40R18  
Hinterachse: 255/35R18  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

§22 54035\*05

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: DB  
Fahrzeugtyp: F2B  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..  
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26P      | x = 250               | y = 400  | VA    |
| 26B      | x = 300               | y = 450  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 300    | y = 450  | 20                   | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 450  | 8                    | VA    |

S22 54035\*05

**Gutachten 366-0351-21-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54035**

**ANLAGE: 69 DAIMLER, DB, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVG  
Stand: 28.11.2024



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: DB  
Fahrzeugtyp: F2B  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..  
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 300  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 250  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26J      | x = 300    | y = 300  | 20                | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 300  | 8                 | VA    |

S22 54035\*05